



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
der
Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG
Ditzingen

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255.563,83	430.177,65
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.939.323,40	1.906.965,45
2. Verteilungsanlagen	25.591.049,66	24.752.274,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	818.240,08	742.127,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.872.209,27</u>	<u>676.723,49</u>
	30.220.822,41	28.078.090,97
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>30.501.386,24</u>	<u>28.533.268,62</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.213,20	158.910,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.151.018,92	2.217.181,06
2. Forderungen gegen Gesellschafter	87.714,01	161.541,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>193.811,32</u>	<u>434.733,79</u>
	3.432.544,25	2.813.456,18
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>182.350,70</u>	<u>160.532,00</u>
	3.739.108,15	3.132.898,85
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	128.003,00	131.962,00
	<u>34.368.497,39</u>	<u>31.798.129,47</u>

	31.12.2021	Passivseite
	€	31.12.2020
		€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	14.200.000,00	13.616.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortragskonto	391.956,44	235.470,56
IV. Bilanzgewinn	585.177,63	740.485,88
	<u>16.177.134,07</u>	<u>15.591.956,44</u>
 B. Empfangene Ertragszuschüsse		
Empfangene Ertragszuschüsse	3.523.703,91	3.465.274,69
 C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellung	0,00	107.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.146.900,00	1.852.540,00
	<u>1.146.900,00</u>	<u>1.959.540,00</u>
 D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.108.000,00	8.272.600,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.602.845,59	1.950.332,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.395,57	7.700,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten	805.518,25	550.724,65
	<u>13.520.759,41</u>	<u>10.781.358,34</u>
	<u><u>34.368.497,39</u></u>	<u><u>31.798.129,47</u></u>

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG, Ditzingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	EUR	2020 EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	21.610.458,85		19.323.693,63	
abgeführte Stromsteuer	-531.447,06		-528.385,87	
abgeführte Energiesteuer (Gas)	-226.112,08		-166.554,85	
		20.852.899,71		18.628.752,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		324.000,00		346.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>351.654,74</u>		<u>54.045,68</u>
		21.528.554,45		19.028.798,59
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.770.299,18		12.358.666,75	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.616.761,22</u>		<u>1.479.261,99</u>	
		16.387.060,40		13.837.928,74
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.899.175,97		1.840.100,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 154.226,14 € (i.Vj. 141.574,77 €)	<u>507.562,52</u>		<u>480.645,26</u>	
		2.406.738,49		2.320.745,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.279.689,59		1.197.620,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		747.781,07		757.591,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		58.904,15		60.528,13
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		58.820,20		107.000,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		4.128,73		6.839,19
11. Ergebnis nach Steuern		<u>585.431,82</u>		<u>740.544,49</u>
12. Sonstige Steuern		254,19		58,61
13. Jahresüberschuss		<u>585.177,63</u>		<u>740.485,88</u>
14. Verteilung auf Gewinn-/Verlustvortragskonten		0,00		0,00
15. Bilanzgewinn		<u>585.177,63</u>		<u>740.485,88</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundsätzliche Angaben

Die Unternehmensgründung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG erfolgte mit notarieller Beurkundung am 2. August 2011.

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Firmensitz: Ditzingen

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Handelsregister-Nummer: HRA Nr. 726796

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG sind gemäß § 267 Abs. 1 HGB nach den Umsätzen und der Zahl der Beschäftigten den kleinen Kapitalgesellschaften zuzuordnen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist jedoch nach § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vorzunehmen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten die entgeltliche Beschaffung von Software und sonstige Rechte, deren Anschaffungskosten in gleichbleibenden Raten abgeschrieben werden.

Das **Sachanlagenvermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Zulässigerweise wurde auf die Bildung des Sonderpostens im Sinne des § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG sowie Stadt Ditzingen werden in einer gesonderten Bilanzposition ausgewiesen.

Die **Flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Kapitalanteile** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Steuersatz 13,3 %. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Es besteht grundsätzlich ein Aktivüberhang im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Bereich der Rückstellungen. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen das Nahwärmenetz Ob dem Korntaler Weg (479 T€) sowie das Projekt Erdverkabelung Gebiet Rechbergstraße (616 T€).

Finanzanlagen: Die Gesellschaft ist zu 100 % am Eigenkapital der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH mit einem Eigenkapital von 25.000,00 € beteiligt. Das Ergebnis des Jahres 2020 beträgt 0,00 €, bedingt durch die seit 2019 gültige Kostenübernahmevereinbarung.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten nur kurzfristige Forderungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache hierfür sind insbesondere höhere Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung Strom und Gas.

Die **Forderungen gegen die Gesellschafter** betreffen die Stadt Ditzingen (57 T€) und die KPB (30 T€). Sie setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie einer Abschlagszahlung auf eine Gewinnausschüttung. Beim Gesellschafter Stadt wurden Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer saldiert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie Erstattungsansprüche an Mitarbeiter aus Weiterbildungsmaßnahmen.

Das **gezeichnete Kapital** ist entsprechend § 4 des Gesellschaftsvertrags auf 1,0 Mio. € festgesetzt und ist voll eingezahlt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2014 sowie 25.11.2014 wurde das Gesellschaftskapital 2015 um eine Einlage von 7,4 Mio. € erhöht. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Gasverteilnetzes im Stadtgebiet Ditzingen. Die Einlage der Kommanditisten erfolgte entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf das Kapitalkonto II. Auf die Stadt Ditzingen entfallen 5.476.000,00 € und auf die Kommunalpartner 1.924.000,00 €.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2016 wurde das Gesellschaftskapital 2017 um eine Einlage von 6,8 Mio. € erhöht. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung der Anschaffungskosten für den Erwerb des Stromverteilnetzes im Stadtgebiet Ditzingen und wird mit Erwerb des Stromnetzes zum 01.01.2017 wirksam. Die Einlage der Kommanditisten erfolgte am 13./18.01.2017 entsprechend ihrer Anteile am Festkapital auf das Kapitalkonto II. Auf die Stadt Ditzingen entfallen 5.032.000,00 € und auf die Kommunalpartner 1.768.000,00 €.

In der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 740.485,88 € wurde mit 584.000,00 € den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben, der verbleibende Betrag von 156.485,88 wurde auf neue Rechnung vorge tragen. Ferner wurde beschlossen, 584.000,00 € vom Verrechnungskonto zu entnehmen und den Rücklagen zuzuführen.

Die Vereinbarung über „Entnahmen aus dem Kapitalkonto II für 40 % übersteigenden EK-Anteil an den Energieversorgungsnetzen“ vom 06.11.2017 wurde zum 01.01.2021 aufgehoben. Die in 2021

bereits geleistete Ausgleichszahlungen wurden zum 31.12.2021 als Abschlag auf eine eventuelle Gewinnausschüttung 2021 bilanziert. Sie sind als Forderung gegenüber Gesellschafter ausgewiesen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen mit 1.329.899,53 € Gashausanschlüsse, mit 1.277.401,58 € Stromhausanschlüsse, mit 882.647,00 € die „20 kV Trumpftrasse“, mit 27.055,80 € die Nahwärme Heimerdingen sowie mit 6.700,00 € Fördermittel für das Nahwärmenetz „Ob dem Korn-taler Weg“.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten u.a. Verpflichtungen für die Endabrechnung der Strom- und Gaslieferungen. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Personalkosten, wie Urlaubs- und Überstunden sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Des Weiteren bilden sie die Jahresabschlusskosten ab. Die Rückstellungen sind nicht abzuzinsen, da die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	9.360.400,00 (Vorjahr 7.187.600,00)	747.600,00 (Vorjahr 1.085.000,00)	166.000,00 (Vorjahr 282.800,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	2.602.845,59 (Vorjahr 1.950.332,98)		
Verbindlichkeiten ge- genüber Unternehmen mit Beteiligungsverhält- nis	4.395,57 (Vorjahr 7.700,71)		
Sonstige Verbindlichkei- ten	805.518,25 (Vorjahr 550.724,65)		

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten 735.660,68 € (Vorjahr 426.921,65 €) Kundenüberzahlungen und nicht abgerechnete Abschlagszahlungen sowie 39.419,90 € (Vorjahr 103.604,11 €) kurzfristige Steuern.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen in 2021 auf den Verkauf von Strom (4.759 T€, Vorjahr 4.606 T€) und Gas (2.063 T€, Vorjahr 1.508 T€) sowie auf Dienstleistungsverträge zwischen den Stadtwerken Ditzingen GmbH & Co. KG und Eigenbetrieben der Stadt Ditzingen (1.375 T€, Vorjahr 1.388 T€). Die Erlöse aus Stromnetzentgelten sind deutlich angestiegen (9.768 T€; Vorjahr 8.454 T€). Die Erlöse aus Gasnetzentgelten fielen ebenfalls höher aus (2.458 T€, Vorjahr 2.368 T€). Für die Erstellung von Stromhausanschlüssen wurden 112 T€ Erlöse vereinnahmt (Vorjahr 111 T€), hinzu kamen Erlöse aus der Erstellung von Gashausanschlüssen (101 T€, Vorjahr 92 T€).

Sonstige betriebliche Erträge enthalten 186.493,93 € (Vorjahr 0,00 €) Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Bei einer zum 31.12.2020 strittigen Forderung konnte eine Einigung erfolgen; die Wertberichtigung war somit aufzulösen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (73.893,48 €; Vorjahr 27.798,40 €) sowie weitere periodenfremde Erträge (36.369,90 €; Vorjahr 810,00 €).

Die Konzessionsabgabe Strom (674.365,24 €) sowie Gas (53.377,86 €) wird im **Materialaufwand** ausgewiesen. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Netzkosten Strom Fremdnetz	9.082	8.503	579	6,8
Strombezug	1.966	1.357	609	44,9
Netzkosten Gas Fremdnetz	1.187	994	193	19,4
Gasbezug	1.126	648	478	73,8
Konzessionsabgabe Strom	674	622	52	8,4
Konzessionsabgabe Gas	53	48	5	10,4
Übrige	682	187	495	264,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.770	12.359	2.411	19,5
Fremdleistungen	830	710	120	16,9
EDV-Aufwand	425	396	29	7,3
Betriebsführung/Beratung Netz	362	373	-11	-2,9
Bezogene Leistungen	1.617	1.479	138	9,3
Gesamt	16.387	13.837	2.550	18,4

Personalaufwand: Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten Aufwendungen für die Altersversorgung i.H.v. 154.226,14 € (Vorjahr 141.574,77 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Mieten und Pachten, Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltungen, Personalbeschaffung u.a.. Die Kfz-Steuer (933,00 €; Vorjahr 1.321,00 €) werden ebenfalls bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten keine (Vorjahr 12.056,01 €) periodenfremde Aufwendungen.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter wurden nicht auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die nachfolgenden Daten müssen bei der Berechnung der Versorgungsverpflichtungen berücksichtigt werden: Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt seit 01.07.2017 6,1 % (im tarifgebundenen Bereich –kommunal- 5,65 Arbeitgeber, 0,45 % Arbeitnehmer, § 16 ATV-K) der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Neben der Umlage haben die Mitglieder zusätzlich ein individuelles steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld (in Höhe von 1,7 % bis 3,7 %) aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, das im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das für die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG angesetzte Sanierungsgeld beträgt 1,7 %.

Zum Einstieg in die Kapitaldeckung wird seit 01.01.2008 vom Arbeitgeber ein Zusatzbeitrag erhoben. Seit dem 01.01.2014 beträgt dieser 0,40 % der ZV-pflichtigen Entgelte.

2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte größeren Umfangs mit nahestehenden Personen oder Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

3. Zusammensetzung der Organe

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Michael Makurath (Vorsitzender)
Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen

Herr Hermann Gommel (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt, Bürgermeister i.R.

Herr Dr. Martin Bernhart
Geschäftsführer Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Herr Roland Jans
Geschäftsführer Stadtwerke Mühlacker GmbH

Herr Manfred Grossmann
Dipl. Ingenieur
Fachreferent Qualitätsmanagement i. R.

Herr Prof. Dr. Uwe Schramm
Steuerberater
Professor an der Dualen Hochschule Stuttgart

Herr Sven Sautter
Dipl. Oec.
Senior Partner

Herr Dr. Andreas Titze
Gruppenleiter

Herr Jürgen Weingarte
Abteilungsleiter im Vorruhestand

Herr Ulrich Ramsaier
Dipl. Betriebswirt (FH) Geschäftsführer

Herr Wilfried Kannenberg
Technischer Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Tübingen GmbH

Herrn Dr. Henning Wagner
Personal- und Unternehmensberatung, Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat wurden Sitzungsgelder von 6.090,00 € ausbezahlt.

Die Geschäftsführung wird durch die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH wahrgenommen und wird durch den alleinvertretungsberechtigten Herrn Frank Feil vertreten.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Komplementärin erhielt von der Gesellschaft eine Vorabvergütung in Höhe von Euro 1.250,00 €. Aufgrund der Vereinbarung über die Kostenerstattung der SWD Verwaltungs GmbH vom 09.07.2019 wurden für 2021 weitere 2.878,73 € erstattet.

4. Belegschaft

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG beschäftigten im Geschäftsjahr 2021 (ohne Geschäftsführer) im Mittel 38 ständige Mitarbeiter (Vorjahr 34), davon fünf Teilzeitkräfte sowie zwei Beschäftigte in Elternzeit.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 585.177,63 € soll mit 329.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Strom- und Gasnetzes sowie der Dienstleistungen. Dem stehen die negativen Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebs, des grundzuständigen Messstellenbetriebs und der Wärmeversorgung gegenüber.

6. Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH mit einem Eigenkapital von € 25.000,00.

7. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug netto 14.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie das EEG-Testat 2021.

8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist zu 100 % an der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH beteiligt.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich keine ereignet.

Ditzingen, den 09.06.2022

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Frank Feil

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Stand 31.12.2021 €	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Stand 31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.267.193,33	0,00	0,00	0,00	1.267.193,33	837.015,68	174.613,82	0,00	0,00	1.011.629,50	255.563,83	430.177,65
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.267.193,33	0,00	0,00	0,00	1.267.193,33	837.015,68	174.613,82	0,00	0,00	1.011.629,50	255.563,83	430.177,65
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.094.471,33	28.146,51	0,00	60.925,46	2.183.543,30	187.505,88	56.714,02	0,00	0,00	244.219,90	1.939.323,40	1.906.965,45
2. Verteilungsanlagen	28.718.535,07	1.760.620,36	0,00	19.037,33	30.498.192,76	3.966.260,78	940.882,32	0,00	0,00	4.907.143,10	25.591.049,66	24.752.274,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.041.333,23	132.162,41	0,00	51.429,36	1.224.925,00	299.205,49	107.479,43	0,00	0,00	406.684,92	818.240,08	742.127,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	676.723,49	1.326.877,93	0,00	-131.392,15	1.872.209,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.872.209,27	676.723,49
Summe Sachanlagen	32.531.063,12	3.247.807,21	0,00	0,00	35.778.870,33	4.452.972,15	1.105.075,77	0,00	0,00	5.558.047,92	30.220.822,41	28.078.090,97
Summe I.+II.	33.798.256,45	3.247.807,21	0,00	0,00	37.046.063,66	5.289.987,83	1.279.689,59	0,00	0,00	6.569.677,42	30.476.386,24	28.508.268,62
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Gesamt	33.823.256,45	3.247.807,21	0,00	0,00	37.071.063,66	5.289.987,83	1.279.689,59	0,00	0,00	6.569.677,42	30.501.386,24	28.533.268,62

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Lagebericht 2021

1.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
1.1.	Gesellschaft	2
1.2.	Geschäftsmodell und Ziele	2
1.3.	Steuerungssystem	3
2.	Wirtschaftsbericht	4
2.1.	Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2.	Geschäftsentwicklung	4
2.2.1.	Vermögenslage	4
2.2.2.	Ertragslage	5
2.2.2.1.	Energievertrieb	5
2.2.2.2.	Netzwirtschaft	5
2.2.2.3.	Nahwärmenetze	6
2.2.2.4.	Dienstleistungssparten	7
2.2.2.4.1.	Dienstleistungssparte Photovoltaik	7
2.2.2.4.2.	Dienstleistungssparte E-Ladeinfrastruktur	7
2.2.2.4.3.	Dienstleistungssparte Wasser / Abwasser	7
2.2.2.5.	Energiebeschaffung	7
2.2.3.	Finanz- und Investitionslage	8
2.2.4.	Personal	8
3.	Die Organisation	8
4.	Risikomanagement	9
5.	Ausblick	10

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Gesellschaft

Die Stadt Ditzingen, die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Kommanditisten) und die Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH (Komplementärin) sind Gesellschafter der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG (SWD). Die Unternehmensgründung erfolgte mit notarieller Beurkundung am 02.08.2011. Das Stammkapital der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs GmbH in Höhe von 25.000,00 € wird von der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG gehalten. Es handelt sich damit um eine Einheits-GmbH & Co. KG.

Die Stadt Ditzingen ist über ihren Eigenbetrieb Wasser, Bäder, Energie -WBE- (Sparte Energie) mit 74 % und die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (KPB) mit 26 % am Festkapital der Stadtwerke Ditzingen beteiligt. Das Kommanditkapital, das gleichzeitig das haftende Festkapital der Stadtwerke Ditzingen darstellt, beträgt 1.000.000,00 €. Das Gesellschaftskapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05./25.11.2014 um eine Einlage von 7.400.000,00 € zum Erwerb des Gasverteilnetzes und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2016 um eine Einlage von 6.800.000,00 € zum Erwerb des Stromverteilnetzes erhöht. Das Gesellschaftskapital ist voll eingezahlt.

1.2. Geschäftsmodell und Ziele

Die Stadt Ditzingen verfolgt mit der Gründung der Stadtwerke Ditzingen das Ziel, die Chancen in der Energieversorgung in kommunaler Hand wahrzunehmen, um damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Die Stadtwerke Ditzingen sollen zu einem Unternehmen entwickelt werden, das mittelfristig über eine wirtschaftliche, personelle und technische Leistungsfähigkeit verfügt, die es ihm ermöglicht, wesentliche Infrastruktureinrichtungen in Ditzingen zu übernehmen und eigenverantwortlich zu betreiben. Insbesondere soll es die örtliche Bevölkerung und die Unternehmen in Ditzingen mit Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen versorgen, eine sichere Daseinsvorsorge für die Bevölkerung garantieren und ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft sein.

Die Gesellschafter sind offen für die Aufnahme weiterer Kommunen oder kommunaler Unternehmen.

Die Stadtwerke Ditzingen sind seit 2014 ein „Vollstadtwerk“ mit folgenden Geschäftsfeldern:

- Strom- und Gasvertrieb (seit 01.10.2011)
- Kaufm. Betriebsführung Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (seit 01.10.2011)
- Technische Betriebsführung Wasserversorgung (seit 01.08.2014)
- Technische Betriebsführung Abwasserbeseitigung (seit 01.11.2015)
- Technische Betriebsführung Straßenbeleuchtung (seit 01.03.2014)
- Eigentümer des Gasverteilnetzes (seit 01.01.2015)
- Gasnetzbetrieb (seit 01.01.2015)
- Eigentümer des Stromverteilnetzes (seit 01.01.2017)
- Betreiber von E-Ladesäulen (seit 01.04.2018)
- Stromnetzbetrieb (seit 01.01.2020)
- Nahwärmeversorgung (seit 01.09.2020)

Die hierzu notwendige Organisation besteht per Dezember 2021 aus 42 Mitarbeitern.

Über ein eigenes Rechenzentrum verfügen die Stadtwerke Ditzingen (SWD) nicht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit dem ERP-System Microsoft Dynamics™ NAV abgewickelt. Das unternehmensweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem ELO, wie auch die Finanzbuchhaltung, wird als „IaaS“ (Infrastructure as a service) in der Microsoft Azure Region Europa West bereitgestellt. Ebenfalls ist das Mailsystem sowie das Identity Access Management (IAM) als „SaaS“ (Software as a service) in der Microsoft Azure Cloud verortet, um ein Maximum an IT-Sicherheit und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Seit Mitte 2017 ist als Vertriebssoftware für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Abwasser das ERP-System Wilken im Einsatz, welches im Rahmen einer Dienstleistungskooperation bei der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) gehostet und gemeinsam genutzt wird. Die Mitarbeiter der SWD haben dadurch kompetente Ansprechpartner auf derselben fachlichen Höhe. Darüber hinaus stehen bei krankheitsbedingten Ausfällen Mitarbeiter der EVF als Backup zur Verfügung. Die SWD hat sich, soweit wie möglich, auf die bereits etablierten Prozesse und Vorlagen der EVF angepasst, um Kostensynergieeffekte zu heben und die Organisationssicherheit zu erhöhen. Die SWD greifen dabei über eine gesicherte VPN-Verbindung auf das Rechenzentrum der EVF zu.

Sämtliche energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Netzprozesse, wie die Marktkommunikation, Energiemengenbilanzierung und die Abrechnung der Netznutzer und Einspeiseanlagen werden im Rahmen des Dienstleistungspakets „Managed Services“ von der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH erbracht. Über eine eigene IT-Abteilung verfügen die Stadtwerke Ditzingen nicht. Die IT-seitige Betreuung erfolgt durch die AS-Systeme Unternehmensberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten der SWD.

Für die Bereiche Vertrieb und Kundenservice wird eigenes Personal eingesetzt, welches hauptsächlich für die Kundenbetreuung sowie die Marktkommunikation im Privat- und Geschäftskundenbereich in Ditzingen und Umgebung zuständig ist. Hierdurch ist ein qualifizierter und kompetenter Kundenservice gewährleistet. Der Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes wird zum Teil mit eigenem Personal, als auch durch externe Dienstleister abgewickelt.

Die Stadt Ditzingen hat am 18.01.2012 das Wegenutzungsrecht für das Gasverteilnetz und am 07.02.2013 das Wegenutzungsrecht für das Stromverteilnetz an die SWD übertragen. Der Übergang des Gasverteilnetzbetriebs erfolgte zum 01.01.2015. Die Kaufverhandlungen über das Stromverteilnetz wurden mit Unterzeichnung des Kaufvertrags am 29.09.2016 erfolgreich abgeschlossen. Der Eigentumsübergang des Stromverteilnetzes erfolgte zum 01.01.2017, wobei der Stromnetzbetrieb im Rahmen eines Pachtmodells bis 31.12.2019 an die Netze BW zurückverpachtet wurde.

Gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung entschieden, ab 2020 auch den Betrieb des Stromverteilnetzes eigenständig zu übernehmen. Mit der Aufnahme des Stromnetzbetriebs zum 01.01.2020 sind nunmehr die notwendigen Grundlagen geschaffen, um als Vollstadtwerk zukünftig sämtliche leitungsgebundenen Versorgungssparten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) wie auch den Vertrieb von Energie eigenverantwortlich zu bewirtschaften.

1.3. Steuerungssystem

Das Steuerungssystem besteht aus einer monetären und einer projektiven Betrachtung auf Grundlage einer differenzierten Balance Scorecard.

Im Rahmen einer strategischen Unternehmenszielformulierung werden die einzelnen Geschäftsfelder nach ihrem Ergebnisbeitrag und potentiellen unternehmerischen Risiken beurteilt. Je Geschäftsfeld sind Erfolgsfaktoren und Ziele definiert und deren Erreichungsgrad in einer Ampelfunktion dargestellt. Die Geschäftsfelder sind Grundlage für zukünftige persönliche Mitarbeiterziele. Die Ziele, Projekte sowie die Ergebnissituation der einzelnen Geschäftsfelder werden im Rahmen eines Monats- und Quartals-Reporting, auf Basis einer Soll-/Ist-Analyse, regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Sollwerte werden dabei im Zuge einer jährlichen Unternehmensplanung für das laufende und für weitere drei zukünftige Geschäftsjahre geplant und vom Aufsichtsrat beschlossen. Unterjährig werden darüber hinaus vier Hochrechnungen in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr erstellt und mit dem Wirtschaftsplan verglichen. Die sich ergebenden Abweichungen (pro Geschäftssparte und

Gesamtunternehmen) können somit transparent analysiert und erläutert werden. Aus den dadurch gewonnenen Erkenntnissen werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet, mit dem Ziel, die vereinbarten Unternehmensziele zu erreichen.

Die wesentlichen Unternehmenskennzahlen pro Geschäftssparte/Gesamtunternehmen stehen in den Dimensionen Ist, Plan und Hochrechnung monatlich als Steuerungsgröße zur Verfügung, so dass eine hohe Aussagekraft in Bezug auf die Unternehmensentwicklung sichergestellt ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG (SWD) haben in ihrem zehnten Geschäftsjahr seit Gründung ihre Geschäftsfelder weiter ausgebaut, die Aufbau- und Ablauforganisation optimiert und bei Umsatz, Ergebnis und Kundenzuwachs ihren positiven Trend fortgesetzt.

Das Jahresergebnis vor Steuern (EBT) schließt mit einem positiven Betrag von 644 T€. Der EBT liegt damit allerdings rund 24% unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist insbesondere auf witterungsbedingt höherer Bezugskosten im Gas, verursacht durch die Turbulenzen an den Energiemärkten seit Herbst 2021 zurückzuführen.

Zum Jahresende 2021 lagen die an den Energiebörsen gehandelten Beschaffungspreise für Strom um 650 % und für Gas um 820 % höher als noch zu Jahresbeginn. Witterungsbedingte Mehrverbräuche im Gasvertrieb mussten zu den hohen Spotmarktpreisen nachbeschafft werden. Dies führte zu zusätzlichen Beschaffungskosten, welche nicht an die Vertriebs- und Netzkunden weiterberechnet werden durften.

Mit einem aktiven Risikomanagement, kurzfristigen Preisanpassungen sowie Risikoaufschläge werden die SWD versuchen, die durch die hohen Energiepreise begründeten Ergebnisrisiken abzuwenden.

In 2021 lag der Außenumsatz der SWD bei rund 20,9 Mio. € (Vj. 18,6 Mio. €). Getragen wird die Umsatzerhöhung vor allem durch höhere Stromnetzentgelte sowie die kontinuierlichen Kundenzuwächse im Energievertrieb. Die Umsätze mit der Stadt Ditzingen aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Eigenbetriebe Wasser, Bäder, Energie Ditzingen (WBE) sowie der Städtischen Abwasserbeseitigung Ditzingen liegen mit ca. 1,4 Mio.€ auf Vorjahresniveau.

Der Energieabsatz im Geschäftsjahr 2021 beträgt 26,3 GWh (Vj. 26,3 GWh) Strom und 41,1 GWh (Vj. 32,8 GWh) Gas.

Die Eigenkapitalrendite liegt Ende 2021 bei einer Eigenkapitalquote von ca. 47 % bei rund 3,6 %.

Die Finanzierung und der zukünftige Geschäftsbetrieb sind somit nachhaltig sichergestellt.

2.2. Geschäftsentwicklung

2.2.1. Vermögenslage

Zum 31.12.2021 belief sich die Bilanzsumme der SWD auf 34,4 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg von 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (31,8 Mio. €). Auf der Aktivseite ist insbesondere das Anlagevermögen angestiegen. Den Schwerpunkt bilden hier die Zugänge zu den Verteilungsanlagen Strom (0,9 Mio. €) und Gas (0,9 Mio. €). Die Position Anlagen im Bau erhöhte sich auf 1,9 Mio.€ (Vorjahr 0,7 Mio. €) durch Zugänge bei den Verteilungsanlagen Strom sowie der Nahwärmeversorgung. Auf der Passivseite werden gegenüber 2020 höhere Verbindlichkeiten aus Darlehen für die Finanzierung der o. g. Investitionen sowie gestiegene empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.

2.2.2. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 644.252 € ab (Vj. 847.544 €). Die Steuerbelastung beträgt 0,1 Mio.€. Der Jahresüberschuss beträgt 585.177,63 €. Der Wirtschaftsplan 2021 ging von einem Jahresüberschuss von 410 T€ aus.

2.2.2.1. Energievertrieb

Es ist zu erwarten, dass das Marktumfeld auf unbestimmte Zeit stark durch die volatilen Beschaffungsmärkte geprägt sein wird. Die SWD werden die Produktdeckungsbeiträge in kurzen Intervallen überwachen, um die Vertriebspreise ggf. anpassen zu können.

Aufgrund der durch die hohen Beschaffungspreise resultierenden Ergebnisrisiken, wird der aktive Vertrieb auf Jahresniveau reduziert, so dass wir für das Wirtschaftsjahr 2022 von einem Kundenzuwachs in Höhe der jährlichen Fluktuation ausgehen, um den Kundenbestand zu halten. Seit Herbst 2021 betreibt die SWD keinen aktiven Vertrieb mehr. Für auslaufende Verträge von Kunden außerhalb Ditzingens werden keine neuen Angebote erstellt. Sollten sich die Energiemärkte wieder stabilisieren, ist ab 2023 von einem Kundenzuwachs von rund 400 - 500 Neukunden p.a. auszugehen.

Die von der SWD bisher verfolgte profitable Wachstumsstrategie setzt weiterhin auf langfristige Kundenbindung und ein hohes Maß an Vertriebskompetenz und Überzeugungskraft. Regionalität, persönliche Präsenz, Nachhaltigkeit und insbesondere die regionale Wertschöpfung bilden auch in der aktuellen Planperiode die „Selling Story“ der SWD.

Der Marktanteil im Ditzinger Stromnetz beträgt Ende 2021 ca. 27 %, im Gasnetz ca. 38 %.

2.2.2.2. Netzwirtschaft

Die SWD betreibt seit 2015 eigenverantwortlich das städtische Gasverteilnetz und ist seit 2017 auch Eigentümer des Stromverteilnetzes in Ditzingen. Der Betrieb der Netze ist ein wesentlicher Hebel für die künftige Ertragssituation der noch jungen Stadtwerke Ditzingen.

Auf Basis des „Fotojahres Gas 2015“ hat die SWD eine eigene EOG im Rahmen der Kostenprüfung Gas für die dritte Regulierungsperiode ab 2018 bei der Landesregulierungsbehörde (LRegB) beantragt. Auf dieser Basis konnte ab 2018 ein auskömmliches Ergebnis in der Sparte Gasnetzbetrieb erzielt werden.

Für den Stromnetzbetrieb wurde der SWD durch die Netze BW für den restlichen Zeitraum der 3. Regulierungsperiode (2020-2023) eine anteilige Erlösbergrenze (EOG) übertragen, die nicht auskömmlich ist. Der am 29.03.2021 ergangene endgültige Bescheid durch die BNetzA bestätigte die übertragene EOG. Der Wegfall der „dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten“ ab 2022 belasten die Spartenergebnisse Strom in den Jahren 2022 & 2023 mit rund 320 T€.

Die SWD ist damit für die gesamte Infrastruktur der leitungsgebundenen Ver- und Entsorgung auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Ditzingen verantwortlich.

Die SWD ist im Stromnetzbetrieb für ca. 15.000 Hausanschlüsse und Netzkunden verantwortlich. Hinzukommt die Betreuung von 5.500 Wasser- und 3.000 Gasnetzkunden.

Die Stromnetzkundenbetreuung ist insbesondere durch die große Anzahl von Einspeiseanlagen und der damit verbundenen komplexen Messsysteme sehr anspruchsvoll. Des Weiteren gewinnt der Mehrspartenanschluss zunehmend an Bedeutung. Gemäß dem Leitbild der SWD „Alles aus einer Hand“ ist es der Anspruch der SWD, dem Kunden einen einheitlichen und spartenübergreifenden Service zu bieten. Für alle Fragen der Ver- und Entsorgung sowie der Stromerzeugungsanlagen ist der Bereich „Technischer Service“ (TS) der Zentrale Anlaufpunkt für die Netzkunden.

Darüber hinaus ist der Bereich TS in Zusammenarbeit mit dem Regulierungsmanagement für sämtliche kaufmännischen und regulatorischen Fragestellungen rund um die Strom- und Gasverteilnetze zuständig. Mit der Übernahme des Stromnetzbetriebs steigen auch die monetären Risiken im Zusammenhang mit der Energiebilanzierung und der regulatorischen Herausforderungen. Das Unternehmenscontrolling wurde

konsequenterweise um das Netzcontrolling erweitert, um frühzeitig Risiken zu erkennen und gegensteuern zu können.

Was den Geschäftsverlauf innerhalb der Netzsparten anbelangt ist hervorzuheben, dass der Betrieb des Strom- und Gasverteilnetzes in 2021 stabil und ohne nennenswerte Störungen verlief.

2.2.2.3. Nahwärmenetze

Der wesentliche Hebel zur CO₂-Reduzierung stellt in Ditzingen die Wärmewende dar. Grundlage der hierzu geplanten Aktivitäten ist das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg, das eine verpflichtende Wärmeleitplanung bis 31.12.2023 vorsieht. Diese muss alle sieben Jahre fortgeschrieben/veröffentlicht werden und liegt in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung der Stadt Ditzingen.

Ziel der SWD ist es, in den kommenden Jahren die Nahwärme im Stadtgebiet Ditzingen konsequent auf- und auszubauen. Idealerweise wird dabei dort begonnen, wo keine Gasinfrastruktur vorhanden ist und eine Anbindung an größere „Ankerwärmeabnehmer“, wie kommunale Einrichtungen, Gewerbebetriebe oder größere Wohnquartiere, besteht. Ein erstes Projekt dieser Art konnten die Stadtwerke im Stadtteil Heimerdingen bereits realisieren. Weitere Projekte dieser Art werden folgen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, der städtebaulichen Strukturen, dem Personalmangel und der langen Umsetzungszeiträume, ist von Realisierungszeiträumen im Bereich von 10 - 15 Jahre auszugehen.

Technisch setzen die SWD bei der Wärmewende vor allem auf hybride Wärmeerkzeugungskonzepte. Heizzentralen mit stromgeführten BHKW's werden um Wärmepumpen, welche idealerweise mit eigenerzeugtem PV-Strom betrieben werden, ergänzt. In die Heizzentrale Glemsaue soll Abwasserabwärme zentraler Bestandteil des Erzeugungskonzepts sein. Mit entsprechenden Wärmespeichern können BHKW's von der Wärmenachfrage entkoppelt und netzdienlich über vordefinierte Fahrpläne strompreisoptimiert gefahren werden.

Vor dem Hintergrund der Klimaziele von Bund und Ländern, kommt der Objekt- und Quartiersversorgung, mittels einer zentralen, hybriden Nahwärmeversorgung, besondere Bedeutung zu.

Nahwärmeinsel „Ob dem Korntaler Weg“ (OdKW)

Die derzeitige Planung geht davon aus, dass die Baulandumlegung im Baugebiet OdKW in 2022 und die Erschließung in 2023/2024 erfolgt. Mit einer beginnenden Aufsiedlung des Baugebiets ist daher frühestens Mitte/Ende 2025 zu rechnen. Die Planung unterstellt dabei, dass eine erste nennenswerte Aufsiedlung ab 2025/2026 mit 30 % und 2027 mit weiteren 50 % erfolgen könnte.

Die SWD bereiten sich darauf vor, auch für zukünftige Baugebiete in den Ditzinger Stadtteilen Nahwärmeversorgungen anzubieten. Auf Basis von Quartierskonzepten wird die Ausbaustrategie nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien erfolgen.

Quartierskonzept „Ditzingen-Nordost“

Die Aufnahme und Auswertung von 1.019 Gebäuden im Quartier „Nordost“ ist abgeschlossen. Die Ergebnisse und weitere Planungen wurden öffentlich im Gemeinderat sowie im Rahmen einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Derzeit finden Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Ditzingen über die Übernahme der Wärmeerkzeugungsanlagen im Schulzentrum Glemsaue (SZG) statt. Ausgehend von dieser bestehenden Heizzentrale soll in den kommenden 5-7 Jahren das Quartier „Nordost“ mit umweltfreundlicher Nahwärme versorgt werden.

2.2.2.4. Dienstleistungssparten

2.2.2.4.1. Dienstleistungssparte Photovoltaik

In den kommenden Planjahren soll der Ausbau von PV-Anlagen weiter forciert und diese in die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität, mittels intelligenter Lastmanagementsteuerungen, integriert werden.

In 2021 wurden in Ditzingen lediglich 3,3, % des Gesamtstromverbrauchs durch PV-Strom gedeckt. Laut dem Bericht über „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2021“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg liegt dieser Wert in ganz Baden-Württemberg bei 9,4 %.

Steigende Strombezugskosten machen die Eigenerzeugung nach wie vor attraktiv und verbessern die CO₂-Bilanz.

2.2.2.4.2. Dienstleistungssparte E-Ladeinfrastruktur

Mittlerweile wurden in jedem Stadtteil öffentliche Ladesäulen installiert. Eine erste Schnellladestation geht Anfang 2022 im Stadtteil Hirschladen in Betrieb.

Es ist vorgesehen, den Ausbau der Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren sukzessive, entlang des Bedarfs, voranzutreiben. Ein Investitionsbudget in Höhe von jährlich 200 T€ ist in der Wirtschaftsplanung 2022 hierfür bereitgestellt.

Aktuell sind in Ditzingen bis Ende Oktober 2021 rund 700 E-/Hybrid-Fahrzeuge zugelassen.

2.2.2.4.3. Dienstleistungssparte Wasser/Abwasser

Das Jahr 2021 war von zahlreichen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasser- und Abwasserleitungssystems geprägt. Die SWD hat als von der Stadt Ditzingen beauftragter Betriebsführer für die Wasserver- und Abwasserentsorgung die Netze weiter modernisieren. Das Durchschnittsalter der Wasserleitungen beträgt ca. 41 Jahre und die des Abwassernetzes ca. 47 Jahre. Im Bereich Wasser stehen in den Jahren 2022/2023 die Erneuerung der Förderbrunnen mit dazugehöriger Technik sowie die Stützung des Industriegebiets Süd in Ditzingen und im Bereich Abwasser die Erneuerung des PW-Schöckingen inkl. die Sanierung der RÜBs sowie der Neubau des RÜBs in der Siemensstraße im Fokus.

2.2.2.5. Energiebeschaffung

Grundsätzlich gilt, dass die Lieferverpflichtungen an Endkunden für die Zukunft durch eigene Termingeschäfte abgesichert werden, um Marktpreisrisiken zu minimieren. Derzeit können Mengen für das laufende Jahr bis maximal vier Lieferjahre in die Zukunft beschafft werden. Endkundenverträge werden folglich auch nur für diesen Zeitraum geschlossen.

Für Kunden, deren Laufzeitverträge enden, werden die Liefermengen über eine kontinuierliche Beschaffung über das gesamte Kalenderjahr für die folgende Lieferperiode beschafft. Dabei wird die Energiemenge durch die Anzahl der verbleibenden Handelstage eines Jahres geteilt und an jedem Handelstag der gleiche prozentuale Anteil beschafft. Dadurch wird der Bezugspreis über den Marktpreis eines kompletten Jahres abgebildet und Bezugspreisschwankungen nivelliert. Spekulationsgeschäfte werden nicht getätigt.

Die Energiepreiskrise und damit verbundenen starken Preisanstieg stellt die SWD vor große Herausforderungen. Selbst kleinere Mengenabweichungen zur Absatzprognose können erheblichen monetäre Auswirkungen haben. Mit dem Ziel Mengen- und Preisrisiken zu begegnen, wurde ein engmaschiges Beschaffungs- und Vertriebscontrolling eingeführt. Mengenprognosen erfolgen entlang der Beschaffungsrichtlinie der SWD in regelmäßiger Abstimmung mit den Stadtwerken aus den Gesellschafterkreis.

2.2.3. Finanz- und Investitionslage

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG verfügte zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 über ausreichend Liquidität. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestanden zum Bilanzstichtag im üblichen Rahmen.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Schwerpunkt der Investitionen bei den Verteilungsanlagen des Stromnetzes (0,9 Mio. €) sowie den Verteilungsanlagen des Gasnetzes (0,9 Mio. €).

Die bisher angefallenen Projektierungsaufwendungen für die Planung des Nahwärmenetzes „Ob dem Korntaler Weg“ belaufen sich auf rund 0,5 Mio.€. Sollte das Baugebiet nicht wie vorgesehen realisiert werden, müsste diese Bilanzposition ergebnisbelastend wertberichtet werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 rund 47 %.

2.2.4. Personal

Zum 31.12.2021 waren bei der SWD insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon standen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem festen Arbeitsverhältnis.

Die Sicherung der Mitarbeiterqualifikation erfolgte weitgehend durch Schulungen bei externen Schulungsanbietern aus der Energiewirtschaft sowie durch regelmäßige interne Fortbildungsmaßnahmen.

3. Die Organisation

Mit Übernahme der Zuständigkeit als Gasnetzbetreiber zum 01. Januar 2015 beziehen sich die gesetzlichen Regelungen zur strukturellen Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen (Unbundling) für die SWD, als ein Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden, auf die buchhalterische und organisatorische Trennung.

Die Ablauf- und Aufbauorganisation stellt dies sicher. Die SWD ist organisatorisch in folgende Bereiche gegliedert:

- Shared Service – Kundenbetreuung und Netzwirtschaft
- Bereich Abwasser/Gas/Wasser
- Bereich Strom
- Bereich Innovative Energiekonzepte
- Kaufmännische Verwaltung
- Zentrale Dienste

Durch die schnelle Erweiterung des Aufgabenspektrums der SWD sind auch die Anforderungen an die organisatorische und rechtskonforme Abwicklung der Geschäftsprozesse deutlich gestiegen. Dies erforderte gleichermaßen den Auf- und Ausbau von IT-gestützten Geschäftsprozessen wie auch das Vorhalten von qualifiziertem Fachpersonal mit energiewirtschaftlichem Spezialwissen. Während der Aufbaubauphase konnte der Geschäftsbetrieb nur mit überdurchschnittlich hohem personellen Arbeitseinsatz und mit Unterstützung durch externe Dienstleister sichergestellt werden. Um dauerhaft eine sichere und gesetzeskonforme Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse zu gewährleisten und Kapazitäten für strategisch wichtige Zukunftsthemen vorzuhalten, war in 2021 ein moderater Personalaufbau und regelmäßig geleistete Überstunden notwendig. Auch in 2022 wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Infolgedessen sind in 2021 die Personalkosten gegenüber 2020 durch zusätzliche Mitarbeiter und notwendige Überstundenauszahlungen um 86 T€ gestiegen. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Personalbestand auf 38,5 (Vj. 31,5) Vollzeitmitarbeiter (FTE) bzw. 42 (Vj. 35) Mitarbeiter.

4. Risikomanagement

Mit Aufnahme der Energielieferungen an Privat- und Geschäftskunden seit Januar 2012 unterliegt die SWD den üblichen Marktrisiken des Forderungsausfalls.

Durch die Entwicklungen am Energiebeschaffungsmarkt werden sich die Preise der Privat- und Geschäftskundenbereich deutlich erhöhen. Das Ausfallrisiko wird sich weiter erhöhen. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde ein Inkassounternehmen mit dem Forderungs- und Beitreibungsmanagement beauftragt und eine 50% Stelle mit der Betreuung von Forderungen geschaffen.

Durch den Zugewinn von weiteren Sonderkunden wurde neben dem standardisierten Mahnprozess eine spezifische Überwachung der umsatzstärksten Kunden eingeführt. In einem monatlichen Reporting wird die Einhaltung der Zahlungsziele, die Unternehmensentwicklung (eventuelle Pressberichte) und Auffälligkeiten im Verbrauchsverhalten regelmäßig überwacht.

Im Bereich der Energiebeschaffung übernehmen die SWD seit 01.01.2015 das Mengenrisiko für die prognostizierten Energiemengen im Rahmen eines Portfoliomanagements.

In 2021 hat die SWD die Dokumentation der Geschäftsprozesse durch den Aufbau eines Orga- Handbuchs weiter vorangetrieben. Damit wurde zugleich die Grundlage für eine zukünftige TSM (Technisches Sicherheitsmanagement) Zertifizierung gelegt. Nach aktuellem Stand geht die SWD davon aus, dass das Organisations-Handbuch wie auch eine mögliche TSM-Zertifizierung im Laufe der Geschäftsjahre 2022 bis 2024 abschließen zu können.

Besonderes Augenmerk wird ferner auf die IT-Sicherheit, vor dem Hintergrund möglicher Cyber-Angriffe, gelegt. Ein IT-Sicherheitsausschuss tagt seit 2020 viermal jährlich unter Leitung des IT-Sicherheitsbeauftragten. Es finden regelmäßige Schulung der Mitarbeiter sowie die Sensibilisierung auf mögliche Cyberangriffe statt. Dazu erfolgen regelmäßige interne Penetrationstests, koordiniert durch den IT-Sicherheitsausschuss mit anschließender Aufarbeitung der Ergebnisse und Schulung der Mitarbeiter.

Die Zertifizierung gem. des IT-Grundschutzkompendiums BSI (Edition 2021 nach ISI 27001 Standard wurde im letzten Quartal 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Auf kaufmännischer Ebene ist vorgesehen, dass das bereits in 2020 initiierte Tax-Compliance Managementsystem (TCM) in 2022 abgeschlossen wird.

Die Entwicklungen am Energiebeschaffungsmarkt zeigen deutlich, dass insbesondere in der Sparte Gasvertrieb erhebliche Ergebnisrisiken bestehen. Insbesondere witterungsbedingte Einflüsse wie längere Kälteperioden führten dazu, dass im vergangenen Wirtschaftsjahr 2021, die prognostizierten und beschafften Gasmengen nicht ausreichten und am Spotmarkt -zu deutlich höheren Börsenpreisen- nachbeschafft werden müssten. Sollte sich diese volatile Situation an den Energiebörsen weiter fortsetzen, steht auch das Planjahr 2022, trotz einer vorausschauenden und langfristigen Beschaffungspolitik, aufgrund unplanbarer witterungsbedingten Mengenrisiken mit mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr, im Risiko.

Hinzu kommen die durch mögliche Insolvenzen von Energie-Discountern gekündigte Kunden, welche ab 2022 erstmals in die Grundversorgung Gas der SWD fallen könnten. Die SWD beschaffen Energie maximal konservativ und vorausschauend. Doch für jeden neuen Kunden, der in der Grundversorgung aufgefangen wird, müssen die zusätzlichen Gasmengen kurzfristig am Spotmarkt beschafft werden. Das heißt, trotz einer vorausschauenden und langfristig orientierten Beschaffungspolitik, können sich die SWD nicht von der allgemeinen Preisentwicklung abkoppeln, zumal die Grundversorgungskunden mit einer sehr kurzen Kündigungsfrist ihren Liefervertrag jederzeit kündigen können und damit einer mehrjährige Beschaffungsstrategie entgegenlaufen. Ein aktives und regelmäßiges Risikocontrolling fokussiert sich daher besonders auf die Beschaffungs-, Vertriebs- und Gasversorgungsaspekte.

Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar, die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten stehen jederzeit zur Verfügung.

Bei einer Gesamtbetrachtung der aktuellen Gesamtwirtschaftlichen Lage und Risiken, lassen sich keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen erkennen.

5. Ausblick

Die Stadtwerke Ditzingen werden ihren erfolgreich eingeschlagenen Weg der Fokussierung auf den Netzbetrieb sowie auf lokale regenerative CO₂-Einsparprojekte entlang der ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch in den Planjahren 2022 ff. konsequent weiter fortsetzen. Der sichere Betrieb der Netze und eine zuverlässige Versorgung der Kunden hat bei der SWD dabei höchste Priorität.

Die SWD stehen in den kommenden Jahren vor zentralen Herausforderungen. Das organische Wachstum der Strom- und Gasverteilnetze, welche die tragenden Ertrags- und Liquiditätssäulen darstellen, ist durch die räumliche Begrenzung des kommunalen Netzgebiets weitgehend ausgeschöpft. Mittel- und langfristig gehen die SWD außerdem von einem signifikanten Ertragsrückgang in den Strom- und Gasverteilnetzen aus, da die Regulierungsbehörden die zugestandenen EK-Zinssätze weiter reduziert haben.

Mit dem Einstieg in die Wärmeversorgung wird die Transformation der SWD vom Gasversorger zum Wärmelieferanten und vom Versorger zum Umsorger, der für seine Kunden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, eingeleitet. Die Wärmeversorgung soll künftig die tragende Säule der SWD sein, die zu einer konsequenten Erhöhung der Erträge führt und gleichzeitig Effizienzgewinne im laufenden Betrieb hebt.

Mit dem Aufbau eines neuen Bereichs – Innovative Energiekonzepte – und der Einstellung eines im Bereich der Nahwärmeversorgung erfahrenen Bereichsleiters hat die SWD hierfür die Grundlage gelegt. Weitere höher qualifizierte Mitarbeiter mit der entsprechenden energiewirtschaftlichen Expertise werden gesucht.

Insgesamt ist es für die SWD eine große Herausforderung bestehendes qualifiziertes Personal zu binden und neue Mitarbeiter zu akquirieren, um die genannten Ziele auch umsetzen zu können. Für die Work-life -balance bietet die SWD großzügige Möglichkeiten für mobiles Arbeiten, begrenzt die Anzahl der Überstunden und hat keine Kernarbeitszeiten. Sie bietet zudem Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen. Bei der Akquise setzt die SWD künftig auch auf Social-Recruiting in Verbindung mit einem niederschweligen Bewerbungsverfahren.

Der Ukraine-Krieg und die dadurch verschärfte Lage am Energiemarkt wird die SWD in 2022 vor enorme Herausforderung stellen und Ressourcen binden. Die SWD bereitet sich kontinuierlich auf eine mögliche Verknappung der Gasversorgung vor.

Gleichzeitig muss sich die SWD auf außerordentliche Preisanpassungen im Rahmen der Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) vorbereiten.

Gegenüber 2021 sinkt der im Wirtschaftsplan erwartete EBT auf 250 T€. Hintergrund sind die gestiegenen Energiebeschaffungskosten sowie der Wegfall der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten im Stromnetz. Mit der eigenen EOG im Stromnetz ab 2024 wird das Ergebnisniveau im Bereich von 400 -500 T€ sein.

Ditzingen, den 09.06.2022

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Frank Feil

Tätigkeitsanhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung des zusätzlich geltenden GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Das nach dem HGB geltende Gliederungsschema wurde durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines Versorgungsunternehmens angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die SWD hat nach § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten intern jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnungen aufzustellen:

- Stromverteilung
- Gasverteilung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die zum 31.12.2021 vorhandenen Ladepunkte für Elektromobile dem Bereich "Sonstige Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors" zugeordnet. Unser Vorgehen stützt sich die rechtliche Einschätzung des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.:

„Nach Auffassung des VKU gilt das in § 7c Abs. 1 EnWG enthaltene grundsätzliche Verbot nur für gesellschaftsrechtlich entflochtene Stromverteilernetzbetreiber. Hierfür sprechen u. a. rechtssystematische Erwägungen. Die Verbotsnorm ist Bestandteil der Regelungen der §§ 7 Abs. 1 EnWG sind ausweislich seines Absatzes 2 sog. Deminimis-Unternehmen ausgenommen. Dies muss auch für die nachfolgenden „§§ 7er-Regelungen“ gelten. Wäre ein weitergehendes Verbot gewollt gewesen, hätte der Gesetzgeber dies klarstellen müssen. Auch aus den Vorgaben der Strombinnenmarkttrichtlinie ergibt sich nichts Gegenteiliges.“ (vgl. VKU-Rechtsinfo 36/21 S. 7)

1. Grundsätze Tätigkeitsabgrenzung

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt. Die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Tätigkeiten wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der Organisationsstruktur der SWD werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

Die buchmäßige Abbildung der Tätigkeiten wird mit dem Buchhaltungssystem NAVISION der Firma Neutrasoft realisiert. Für die Tätigkeiten im Sinne des EnWG sind zwei getrennte Mandaten mit eigenständigen Buchhaltungskreisen eingerichtet. Im Mandanten 02 wird der Strom- und Gasnetzbetrieb sowie der grundzuständige Messstellenbetrieb Strom abgebildet, Mandant 01 erfasst die sonstigen Tätigkeiten. In beiden Mandanten müssen die Buchungen zwingend mit einer Kostenstelle sowie einem Kostenträger erfolgen; dies ist im Stammsatz des Kontos hinterlegt. Die Aufwendungen und Erträge werden überwiegend direkt auf die beiden Mandanten zugeordnet.

Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Buchung zu Lasten eines allgemeinen Kostenträgers im Mandant 01, der im Wege der Umlage verteilt wird. Gleiches gilt für die Buchungen auf Bilanzkonten. Systemtechnisch wird die Umlage mit Hilfe der Tabellenkalkulation MS Excel realisiert. Grundsätzlich gilt, dass die Lieferbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten, soweit nicht gesetzlich reglementiert, zu Marktpreisen bewertet werden. Nach erfolgter Umlage liefert die Tabellenkalkulation die vorliegenden Tätigkeits-Bilanzen und – Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Anlagenbuchhaltungen sind ebenfalls für beide Mandanten getrennt eingerichtet.

Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen ist das jeweils betriebsnotwendige Eigenkapital.

Die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen werden eingehalten.

2. Grundsätze des Schlüssel-systems

Die Aufteilung der Gemeinkosten auf die Tätigkeiten wurde auf der Grundlage eines prozessgerichteten Schlüssel-systems vorgenommen, das auf sachgerecht ermittelten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüssel-n basiert. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung 2021 wurden die für die Tätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden erfasst. Auf dieser Grundlage wurden die Schlüssel S1 und S1MS ermittelt, die eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den Aktivitäten gewährleistet.

Der Schlüssel S1 bildet das Verhältnis der Arbeitszeiteile aller Mitarbeiter, gewichtet mit Lohnäquivalenzziffern, ab.

Der Schlüssel S1MS ergibt sich aus dem Verhältnis der Arbeitszeiteile der in beiden Sparten tätigen Mitarbeiter. Dadurch wird gewährleistet, dass in den Fällen einer direkten Zuordnung nicht zu einer Mehrfachbelastung des Netzmandanten kommt.

Der Schlüssel S1K dient der Aufteilung der sonstigen Vermögensgegenstände und wurde anhand des Umfangs des Geschäftsvolumens (Umsatz) ermittelt.

3. Grundsätze der Zuteilung von Bilanz- und GuV-Positionen

Bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten wurden die Posteninhalte den Abschlussposten der Tätigkeiten einzeln zugeordnet. Im Übrigen wurde die Zuordnung mit Hilfe der oben dargestellten Schlüsselgrundlagen vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden seit 01.01.2015 direkt auf die Mandanten 01 und 02 erfasst. Sofern Anlagegüter in allen Tätigkeiten genutzt werden, werden sie in Mandant 01 gebucht. Die Aufteilung dieser gemischt genutzten Anlagegüter erfolgt für Anschaffungen ab 01.01.2015 nach dem prozessorientierten Schlüssel S1.

Finanzanlagen aus der Beteiligung an der Komplementär GmbH in Höhe von 25 T€ wurden vollständig den sonstigen Tätigkeiten zugerechnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind direkt auf die beiden Mandanten gebucht. Sonstige Vermögensgegenstände enthalten überwiegend Umsatzsteuererstattungsansprüche, die nach dem Schlüssel S1K zugeordnet wurden.

Aktivisch wird der betriebsnotwendige Kassenbestand anhand einer vereinfachten Cashflow-Rechnung ermittelt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Rückstellungen wurden soweit möglich direkt gebucht. Rückstellungen, die beide Tätigkeiten betreffen wie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Archivierung, Abschlusserstellung, Prüfung und Steuerberatung, wurden nach dem prozessorientierten Schlüssel S1 aufgeteilt.

Die Analyse der Finanzierung der einzelnen Sparten in 2021 hat gezeigt, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben war. Die Darlehen wurden deshalb analog der Restbuchwerte neu auf die Sparten zugeordnet.

III. Ergänzende Angaben

Sämtliche in den Tätigkeitsbilanzen ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Stromverteilnetz-Betrieb	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.292.686,00 (Vorjahr 6.833.704,88)	369.728,95 (Vorjahr 378.818,28)	82.096,05 (Vorjahr 140.822,19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.503,26 (Vorjahr 557.735,03)		

Gasverteilnetz-Betrieb	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	604.901,31 (Vorjahr 218.526,32)	299.406,92 (Vorjahr 264.010,52)	66.481,47 (Vorjahr 22.231,58)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.437,69 (Vorjahr 304.485,09)		

Grundzuständiger Messstellenbetrieb	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.769,39 (Vorjahr 49.600,00)	1.727,35 (Vorjahr 0,00)	383,55 (Vorjahr 0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.046,69 (Vorjahr 344,91)		

Im Vorjahr hatten alle nicht gesondert aufgeführten Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Personalaufwendungen Stromverteilnetzbetrieb betreffen 49.352,36 € Aufwendungen für Altersversorgung, im Gasverteilnetzbetrieb sind dies 40.098,80 € und im grundzuständigen Messstellenbetrieb 1.542,26 €.

Ditzingen, den 09.06.2022

Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co.KG

Frank Feil

Tätigkeitsbilanz per 31.12.2021 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Stromverteilnetz- Betrieb	Stromverteilnetz- Betrieb
	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.455,20	53.283,93
	41.455,20	53.283,93
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.972,50	1.087.212,50
2. Verteilungsanlagen	13.282.779,49	12.825.110,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.850,16	91.529,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	945.619,15	41.756,29
	15.383.221,30	14.045.609,08
	15.424.676,50	14.098.893,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.981,87	67.314,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	822.012,97	794.975,10
2. Sonstige Vermögensgegenstände	94.967,56	208.672,22
	916.980,53	1.003.647,32
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	164.115,63	578.997,95
	1.105.078,03	1.649.959,52
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	16.529.754,53	15.748.852,53
PASSIVA		
A. Eigenkapital	6.911.434,74	6.429.918,84
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.277.401,58	1.236.375,50
C. Rückstellungen	517.000,00	312.300,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.662.414,95	7.212.523,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.503,26	557.735,03
	7.823.918,21	7.770.258,19
Bilanzsumme	16.529.754,53	15.748.852,53

Tätigkeitsergebnis- und Verlustrechnung 2021 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Stromverteilnetz-Betrieb	
	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse nach HGB	9.881.790,66	8.482.038,02
Innenlieferungen	1.669.211,30	1.480.443,51
Umsatzerlöse gesamt	11.551.001,96	9.962.481,53
2. Aktivierte Eigenleistungen	70.000,00	125.860,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	245.474,50	5.705,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.245.009,74	-7.807.738,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-809.863,80	-674.741,27
Materialaufwand nach HGB	-10.054.873,54	-8.482.479,52
Innenlieferungen	-120.941,57	-17.860,91
Materialaufwand gesamt	-10.175.815,11	-8.500.340,43
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-609.688,49	-478.457,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-160.467,83	-124.935,96
	-770.156,32	-603.393,93
6. Abschreibungen		
auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-517.204,65	-536.408,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-243.517,67	-284.325,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.809,42	-43.470,80
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.822,46	-27.820,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.321,19	-1.778,19
11. Ergebnis nach Steuern	99.829,64	96.509,57
12. Sonstige Steuern	-183,51	-58,61
13. Jahresüberschuss	99.646,13	96.450,96

Tätigkeitsbilanz per 31.12.2021 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Gasverteilnetz- Betrieb	Gasverteilnetz- Betrieb
	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.004,36	26.808,42
	15.004,36	26.808,42
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	765.998,66	819.752,95
2. Verteilungsanlagen	10.813.285,20	10.386.507,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.463,99	152.272,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.742,13	31.958,48
	11.728.489,98	11.390.490,88
III. Finanzanlagen		
	11.743.494,34	11.417.299,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.448,55	91.596,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	541.353,48	359.087,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	27.133,59	65.210,07
	568.487,07	424.297,69
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
	0,00	254.043,94
	663.935,62	769.938,05
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		
	470,00	1.410,00
Bilanzsumme	12.407.899,96	12.188.647,35
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
	9.743.354,51	10.030.138,16
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	1.329.899,53	1.253.547,26
C. Rückstellungen		
	111.900,00	117.940,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	904.308,23	482.536,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.437,69	304.485,09
	1.222.745,92	787.021,93
Bilanzsumme	12.407.899,96	12.188.647,35

Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnung 2021 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Gasverteilnetz-Betrieb	Gasverteilnetz-Betrieb
	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse nach HGB	2.571.181,39	2.468.831,07
Innenlieferungen	774.648,99	671.960,37
Umsatzerlöse gesamt	3.345.830,38	3.140.791,44
2. Aktivierte Eigenleistungen	130.000,00	128.690,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.991,87	7.318,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.195.120,56	-987.928,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-400.653,62	-393.786,59
Materialaufwand nach HGB	-1.595.774,18	-1.381.715,29
Innenlieferungen	0,00	0,00
Materialaufwand gesamt	-1.595.774,18	-1.381.715,29
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-495.371,90	-533.664,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-130.380,11	-139.351,65
	-625.752,01	-673.016,31
6. Abschreibungen		
auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-522.370,40	-494.774,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-197.858,11	-202.396,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.986,98	-12.122,80
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.293,25	-31.030,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.073,47	-1.983,37
11. Ergebnis nach Steuern	512.713,85	479.760,90
12. Sonstige Steuern	-70,68	0,00
13. Jahresüberschuss	512.643,17	479.760,90

Tätigkeitsbilanz per 31.12.2021 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Grundzuständiger Messstellenbetrieb Stromnetz	Grundzuständiger Messstellenbetrieb Stromnetz
	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Verteilungsanlagen	58.014,00	63.207,10
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	654,80	2.662,03
	58.668,80	65.869,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.496,46	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	18.235,07	641,35
	33.731,53	641,35
Bilanzsumme	92.400,33	66.510,48
PASSIVA		
A. Eigenkapital	-34.043,09	13.265,57
B. Rückstellungen	2.900,00	3.300,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.496,73	49.600,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.046,69	344,91
	123.543,42	49.944,91
Bilanzsumme	92.400,33	66.510,48

Tätigkeitsergebnis- und Verlustrechnung 2021 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG

	Grundzuständiger Messstellenbetrieb Stromnetz	Grundzuständiger Messstellenbetrieb Stromnetz
	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse nach HGB	23.505,86	8.090,84
Innenlieferungen	9.170,09	0,00
Umsatzerlöse gesamt	32.675,95	8.090,84
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	610,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	227,87	219,82
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-20.254,51	-313,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.530,62	-5.886,32
Materialaufwand nach HGB	-31.785,13	-6.199,59
Innenlieferungen	0,00	0,00
Materialaufwand gesamt	-31.785,13	-6.199,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-19.052,77	-18.402,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.014,62	-4.805,23
	-24.067,39	-23.207,46
6. Abschreibungen		
auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.021,87	-5.996,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.609,93	-2.993,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-509,57	-109,66
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-588,20	-1.070,00
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-41,29	-68,39
11. Ergebnis nach Steuern	-39.719,56	-30.724,85
12. Jahresfehlbetrag	-39.719,56	-30.724,85

Stromverteilnetz	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.476,98	0,00	0,00	0,00	0,00	54.476,98	1.193,05	11.828,73	0,00	0,00	0,00	13.021,78	41.455,20	53.283,93
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	54.476,98	0,00	0,00	0,00	0,00	54.476,98	1.193,05	11.828,73	0,00	0,00	0,00	13.021,78	41.455,20	53.283,93
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.087.212,50	1.760,00	0,00	0,00	0,00	1.088.972,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.088.972,50	1.087.212,50
2. Verteilungsanlagen	14.466.501,88	905.840,03	0,00	0,00	19.037,33	15.391.379,24	1.641.390,99	467.208,76	0,00	0,00	0,00	2.108.599,75	13.282.779,49	12.825.110,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.182,44	924,00	0,00	11.563,92	0,00	155.670,36	51.653,04	5.883,39	0,00	32.283,77	0,00	89.820,20	65.850,16	91.529,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.756,29	922.900,19	0,00	0,00	-19.037,33	945.619,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	945.619,15	41.756,29
Summe Sachanlagen	15.738.653,11	1.831.424,22	0,00	11.563,92	0,00	17.581.641,25	1.693.044,03	473.092,15	0,00	32.283,77	0,00	2.198.419,95	15.383.221,30	14.045.609,08
Summe I.+II.	15.793.130,09	1.831.424,22	0,00	11.563,92	0,00	17.636.118,23	1.694.237,08	484.920,88	0,00	32.283,77	0,00	2.211.441,73	15.424.676,50	14.098.893,01
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	15.793.130,09	1.831.424,22	0,00	11.563,92	0,00	17.636.118,23	1.694.237,08	484.920,88	0,00	32.283,77	0,00	2.211.441,73	15.424.676,50	14.098.893,01

Gasverteilnetz	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	419.219,16	0,00	0,00	0,00	0,00	419.219,16	392.410,74	11.804,06	0,00	0,00	0,00	404.214,80	15.004,36	26.808,42
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	419.219,16	0,00	0,00	0,00	0,00	419.219,16	392.410,74	11.804,06	0,00	0,00	0,00	404.214,80	15.004,36	26.808,42
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.007.258,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.258,83	187.505,88	53.754,29	0,00	0,00	0,00	241.260,17	765.998,66	819.752,95
2. Verteilungsanlagen	12.565.490,04	851.399,33	0,00	0,00	0,00	13.416.889,37	2.178.982,77	424.621,40	0,00	0,00	0,00	2.603.604,17	10.813.285,20	10.386.507,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.156,66	991,20	0,00	-25.608,76	0,00	321.539,10	193.884,47	20.001,02	0,00	12.189,62	0,00	226.075,11	95.463,99	152.272,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.958,48	21.783,65	0,00	0,00	0,00	53.742,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.742,13	31.958,48
Summe Sachanlagen	13.950.864,01	874.174,18	0,00	-25.608,76	0,00	14.799.429,43	2.560.373,12	498.376,71	0,00	12.189,62	0,00	3.070.939,45	11.728.489,98	11.390.490,88
Summe I.+II.	14.370.083,17	874.174,18	0,00	-25.608,76	0,00	15.218.648,59	2.952.783,86	510.180,77	0,00	12.189,62	0,00	3.475.154,25	11.743.494,34	11.417.299,30
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	14.370.083,17	874.174,18	0,00	-25.608,76	0,00	15.218.648,59	2.952.783,86	510.180,77	0,00	12.189,62	0,00	3.475.154,25	11.743.494,34	11.417.299,30

Grundzuständiger Messstellenbetrieb Stromnetz	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Allokation	Umbuchung	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen	67.420,91	3.381,00	0,00	0,00	0,00	70.801,91	4.213,81	8.574,10	0,00	0,00	0,00	12.787,91	58.014,00	63.207,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.445,01	0,00	0,00	-2.559,46	0,00	1.885,55	1.782,98	0,00	0,00	-552,23	0,00	1.230,75	654,80	2.662,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	71.865,92	3.381,00	0,00	-2.559,46	0,00	72.687,46	5.996,79	8.574,10	0,00	-552,23	0,00	14.018,66	58.668,80	65.869,13
Summe I.+II.	71.865,92	3.381,00	0,00	-2.559,46	0,00	72.687,46	5.996,79	8.574,10	0,00	-552,23	0,00	14.018,66	58.668,80	65.869,13
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	71.865,92	3.381,00	0,00	-2.559,46	0,00	72.687,46	5.996,79	8.574,10	0,00	-552,23	0,00	14.018,66	58.668,80	65.869,13



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, 9. Juni 2022

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.